

**Begründung**

Obwohl hinsichtlich Lärm-Immission die Unterflur-Container einen Qualitätssprung ggü. den oberirdischen Containern erbringen, sollten doch die Anwohner der jeweiligen Standorte angehört werden - zumindest in solchen Fällen, bei denen es sich um neue Standorte oder um solche Standorte handelt, zu denen Beschwerden vorliegen. Denn außer dem durch den Glaseinwurf erzeugten Lärm ist auch der Lärm an- und abfahrender Anlieferfahrzeuge von Bedeutung.